

Mitteilung des Senats

vom 20. November 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Teuerungszulage für Beamte	S. 1087.
2. Eingabe, betreffend Übernahme des Stadttheaters in städtische Regie	" 1088.
3. Neubau der Hemmbrücke über die kleine Bummme	" 1091.
4. Verkauf von Grundstücken an die Stadtgemeinde Bremerhaven	" 1091.

1. Teuerungszulage für Beamte.

In ihrem Beschlusse vom 10. v. Mts. hat die Bürgerschaft zugleich mit ihrem Antrage wegen Gewährung von Teuerungszulagen für Beamte mit geringeren Bezügen an den Senat das Ersuchen gerichtet, die zuständigen Verwaltungsbehörden anzuweisen, den in staatlichen und städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern, soweit dies nicht bereits erfolgt sei, Teuerungszulagen zu gewähren.

Nachdem sich der Senat wegen der Teuerungszulage für Beamte bereits in seiner Mitteilung vom 2. d. Mts. geäußert hat, bemerkt er betreffs derjenigen für Arbeiter das Folgende:

Die Frage, ob dadurch, daß wir uns in einer Periode der Verteuerung verschiedener allgemeiner Lebensbedürfnisse befinden, die Beamten mit geringeren Bezügen in eine eigentliche Notlage geraten sind, derart, daß sich damit die Gewährung einer vorübergehenden außerordentlichen Zuwendung empfiehlt, ist von der Deputation wegen Regulierung der Beamtengelalte in ihrem Berichte vom 1. d. Mts., dem der Senat in der vorerwähnten Mitteilung vom 2. d. Mts. beigetreten ist, verneint worden. Die Erwägungen, die zu dieser Verneinung geführt haben, müssen auch zur Verneinung bezüglich der Teuerungszulage für die in Rede stehenden Arbeiter führen, so daß es sich nach der Ansicht des Senates bei der Erörterung des Beschlusses der Bürgerschaft nicht sowohl um die Gewährung von vorübergehenden außerordentlichen Zulagen an die Arbeiter als darum handeln kann, ob deren zeitige Löhne den Verhältnissen entsprechen, wie sie sich infolge der in den letzten Jahren eingetretenen Verteuerung verschiedener allgemeiner Lebensbedürfnisse gestaltet haben.

Die vom Senate angestellten Erhebungen haben nun ergeben, daß der bei weitem größte Teil der Verwaltungsbehörden entweder allgemein oder bezüglich einzelner Kategorien der von ihnen beschäftigten Arbeiter im Hinblick auf das Steigen der Preise zu Lohnerhöhungen geschritten ist. Diese Erhöhungen haben eingesezt im Laufe des vergangenen Jahres, weitere sind in diesem Jahre im Mai, Juli, September und Oktober eingetreten. Bei anderen Behörden sind, wie dem Senat berichtet worden, Verhandlungen dieserhalb im Gange.

Bei dieser Sachlage ist davon auszugehen, daß die verschiedenen Verwaltungen, soweit ein Bedürfnis zur Zahlung erhöhter Löhne anzuerkennen ist, dem bereits entsprochen haben oder ihm noch entsprechen werden.

Besondere Anweisungen dieserhalb an die einzelnen Verwaltungen zu erlassen, muß der Senat daher umsomehr Bedenken tragen, als die Verhältnisse bei den einzelnen Behörden überaus verschieden liegen und der Senat es nicht für angezeigt erachten kann, daß durch ein Eingreifen von Senat und Bürgerschaft die einzelnen Verwaltungen von der ihnen obliegenden Verantwortung einer sachgemäßen Wahrnehmung der Geschäfte entlastet werden.

2. Eingabe, betreffend Übernahme des Stadttheaters in städtische Regie.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß hat der Senat die Eingabe der Vereinigung bremischer Journalisten und Schriftsteller, betreffend Übernahme des Stadttheaters in städtische Regie, der Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater zum Bericht überwiesen. Den erstatteten Bericht läßt der Senat der Bürgerschaft hierneben mit der Erklärung zugehen, daß er die Bedenken der Deputation gegen den städtischen Betrieb des Theaters für durchaus berechtigt hält und es daher ablehnt, der Eingabe in dieser Beziehung weitere Folge zu geben. Dagegen stimmt der Senat dem Antrage der Deputation, sie zum Erwerbe des Theaterfundus der Erben des Hofrats Erdmann-Jesniß in näher bezeichneter Weise zu ermächtigen, zu und ersucht die Bürgerschaft um ihr Einverständnis.

Anlage.

Bericht.

Der uns zur Berichterstattung überwiesenen Eingabe der Vereinigung bremischer Journalisten und Schriftsteller ist darin beizutreten, daß die Verwaltung und Leitung unseres Stadttheaters soweit tunlich so einzurichten sind, daß sie dem idealen Ziele, das Theater zu einer Erziehungs- und Bildungsanstalt unserer Bevölkerung zu gestalten, nachstreben können. Auch das ist den Verfassern der Eingabe zuzugeben, daß mit unserm System der Verpachtung des Theaters die Gefahr verbunden ist, daß der für seine Rechnung arbeitende Leiter des Theaters durch sein geschäftliches Interesse in jenem hohen Streben behindert wird. Wenn hieraus aber ohne weiteres der Schluß gezogen wird, daß mit der Beseitigung dieser Gefahr durch Einführung des Regiesystems und Anstellung eines Theaterleiters mit festem Gehalte eine hohen Anforderungen genügende künstlerische Leitung und durchweg hervorragende Leistungen unserer Bühne gesichert sein würden, so kann dies nicht als richtig anerkannt werden.

Die Eingabe sagt an einer Stelle, daß von der künstlerischen Befähigung der leitenden Persönlichkeit beim Theater alles abhängt. Dieser Satz bedarf zunächst einer sehr erheblichen Einschränkung bezüglich der persönlichen Eigenschaften des Leiters. Neben der bezeichneten wichtigsten Eigenschaft muß der Leiter andere haben, ohne die er trotz aller künstlerischen Befähigung nicht erfolgreich wirken und dem öffentlichen Interesse dienen kann. Er muß durchaus ehrenhaft, tatkräftig und unermüdlich fleißig sein, er muß die Fähigkeit haben, das übrige Theaterpersonal richtig auszuwählen und mit fester Hand und gerechtem Sinne zu leiten, es zu williger und freundiger Zusammenarbeit zu erziehen und zum Streben nach den höchsten Leistungen zu begeistern; er muß eine reiche Erfahrung in allen Zweigen der Schauspielkunst und gute Beziehungen zu allen Kreisen der Theaterwelt, zu Dichtern und Komponisten haben und von diesen hoch geachtet sein; er muß sich in unsere besonderen Verhältnisse einzuleben und der Geschmacksrichtung unsers Publikums Rechnung zu tragen verstehen. Es wird sehr schwer sein, einen Mann zu finden, der alle diese Eigenschaften vereinigt, und ein Teil derselben wird sich der menschlichen Natur entsprechend jedenfalls sicherer bei einem für seine Rechnung arbeitenden Theaterleiter entwickeln und erhalten als bei einem Beamten, der seines Gehaltes sicher ist und dessen gesamte Tätigkeit durch Dienstvorschriften und Beaufsichtigung nur wenig beeinflusst werden kann. Ein beamteter Theaterleiter müßte ferner in seiner Person die Gewähr bieten, daß er mit den ihm zur Verfügung zu stellenden öffentlichen Mitteln so gewissenhaft und sparsam wirtschaften würde, wie es im Interesse unserer Staatskasse verlangt werden muß, und diese Eigenschaft ist bekanntlich bei den sogenannten reinen Künstlernaturen nicht häufig zu finden. Es dürfte hiernach klar sein, daß ein auf die Dauer allen Ansprüchen genügender, fest anzustellender Theaterintendant noch schwerer zu gewinnen sein würde als ein tüchtiger Pächter, der in Berücksichtigung seines geschäftlichen Interesses die rechte Grenze einzuhalten versteht, und daß ein Mißgriff bei der Wahl des ersteren von weit nachteiligeren Folgen für unser Theater und für unsere Stadt werden könnte, als ein Versehen bei der Auswahl eines Pächters, dessen Vertrag nach wenigen Jahren abläuft.

Was so
so kommt es
Geschmacks- und
sowohl bei de
Theaterleiter
Auswahl d
höchstwahrscheinl
Theaterpächter
wird, wenn ei
Ansprüchen u
Die je
daß bei Reg
gegen ist zu je
bisher, auch w
Differenz zwis
hier durchschnit
leiter nicht ent
zu heben. N
verwandte sind
Defecationen
werden. Je
würde, um je
kommt, daß
würde, seine
fällen erheblic
würde, sich fol
des Publikum
welche man be
verwaltung di
entsprechende
mit Entschieden
Pfleger der dra
auf seine Kasse
führung des
zu leisten sein
bedeutende Zu
oft mit einem
Leipzig, welch
Stadttheaters
punkt u. a.
es werde bei
Zufriedenheit
Steuerzahler
jährlich 200 00
würden auch n
züglich der fin
zweites konfu
lichen Vorans
Leben gerufen
könnte, so daß
Mit de
gabe sich nicht
finanziellen Gr
Einzelheiten des
Sachkenntnis, o
würde regelmä

nahme des Stadttheaters in städtische Regie

gerichtet gemäß hat der Senat die Wünsche der Theater- und Schriftsteller, betreffend Übernahme der Deposition für das städtische Theater zu erwägen. Den erhaltenden Bericht über die Senats-Erklärung zugehen, daß er die Kosten des Betriebes des Theaters für durchaus notwendig hält in dieser Beziehung weitere Folge zu geben. Als Erdmann-Jensinger in seiner Begründung die Bürgererschaft um ihre Einwilligung

Bericht.

überwiegenden Eingabe der Theater- und Schriftsteller ist darin beizutreten, daß die Senatsverwaltung so einzuwirken hat, daß die Theater- und Schriftsteller eine Erziehung- und Bildungsmittel sein können. Auch das ist der Senatsverwaltung ein System der Verpachtung des Theaters seine Rechnung arbeitende Leiter der Theater in jenem hohen Streben behindert und der Senatsverwaltung gezogen wird, daß mit der Senatsverwaltung und Anstellung eines Theater-Verwalters genügend künstlerische Leiter unserer Bühne geführt sein würden.

Stelle, daß von der künstlerischen Theater alles abhängt. Dieser Satz ist bezüglich der persönlichen Eigenschaften der Theater-Verwaltung nicht erfolgreich, muß durchwegs ehrenhaft, tatkräftig und haben, das übrige Theaterpersonal in gerechtem Sinne zu leiten, es zu erheben und zum Streben nach den höchsten Erfolgen in allen Zweigen der Theaterwelt zu führen. Der Theaterwelt, zu dem hoch geschätzt sein; er muß sich in der Reichhaltigkeit seiner Leistungen und der Geschmacksrichtung seiner Werke wird sehr schwer sein, einen Mann zu finden, und ein Teil derselben wird sich zu dem Theater bei einem für seine Rechnung arbeitenden als bei einem Beamten, der seine Zeit durch Dienstvorschriften und Befehle verbringt. Ein beamteter Theaterleiter muß es, daß er mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und sparsam wirtschaften wird, verlangt werden muß, und diese Eigenschaften künstlerischer Natur nicht häufig zu finden. Auf die Dauer allen Ansprüchen genügt, es schwerer zu gewinnen sein würde als ein Theater bei der Wahl des ersten von zwei aufeinander zu streben, als ein Theater bei der Wahl nach wenigen Jahren abläßt.

Was sodann die künstlerische Seite der Theaterleitung im besonderen betrifft, so kommt es nicht allein auf die künstlerische Befähigung an, sondern auch auf die Geschmacks- und Kunstrichtung. In dieser Beziehung bestehen große Verschiedenheiten, sowohl bei den Theaterleitern wie bei dem Theaterpublikum. Ein beamteter Theaterleiter von großer künstlerischer Befähigung wird seine Kunstrichtung in der Auswahl der Stücke, des Personals und der Dekorationen verfolgen und damit höchstwahrscheinlich immer nur einen Teil des Publikums befriedigen, während ein Theaterpächter seinem und dem Interesse des gesamten Publikums am besten dienen wird, wenn er unter Ausschließung alles Unkünstlerischen und Unedlen den verschiedenen Ansprüchen und Kunstrichtungen zu genügen sucht.

Die sehr ernste finanzielle Frage erledigt die Eingabe kurz mit der Behauptung, daß bei Regieverwaltung erhebliche Mehrkosten nicht entstehen würden. Dagegen ist zu sagen, daß, wenn künstlerisch wesentlich mehr geleistet werden soll als bisher, auch wesentlich höhere Ausgaben unvermeidlich sind, und daß jedenfalls die Differenz zwischen den keineswegs übermäßigen Gewinnen, welche die Theaterpächter hier durchschnittlich erzielt haben, und dem Aufwande für einen beamteten Theaterleiter nicht entfernt ausreichen wird, um die Leistungen unseres Theaters merklich zu heben. Nur mit größeren Mitteln, als sie bisher den Einnahmen entsprechend verwandt sind, kann ein höherstehendes Theaterpersonal gewonnen, können schönere Dekorationen und Kostüme und bessere sonstige Theater Einrichtungen hergestellt werden. Je mehr der Intendant sich auf den rein künstlerischen Standpunkt stellen würde, um so höhere Ansprüche an die Staatskasse würde er machen müssen. Dazu kommt, daß das Theaterpersonal an einem verstaatlichten Theater geneigt sein würde, seine Ansprüche an Gage und auf Fürsorge in Krankheits- und Invaliditätsfällen erheblich zu steigern und daß eine Staatsverwaltung nicht in der Lage sein würde, sich solchen Ansprüchen zu entziehen. Endlich würden auch die Anforderungen des Publikums an das Theater beständig wachsen und Sparmaßregeln, welche man bei einem Pächter gerechtfertigt finden würde, würden einer Regieverwaltung die heftigsten Angriffe eintragen; nicht minder würde eine den Leistungen entsprechende Erhöhung der Preise der Theaterplätze scharf gemißbilligt und dagegen mit Entschiedenheit die Forderung aufgestellt werden, daß der Staat die Kosten der Pflege der dramatischen Kunst als der populärsten aller Künste mehr und mehr auf seine Kasse zu übernehmen habe. Es ist uns nicht zweifelhaft, daß bei Einführung des Regiebetriebes erhebliche und steigende Zuschüsse aus der Staatskasse zu leisten sein würden. Die Erfahrungen der fürstlichen Theater, die bekanntlich bedeutende Zuschüsse von den Fürsten erhalten und trotzdem ihre Jahresrechnungen oft mit einem ansehnlichen Defizit abschließen, bestätigen dies. Der Rat der Stadt Leipzig, welcher im März d. J. auch die Frage der Übernahme des dortigen Stadttheaters in städtische Regie geprüft hat, begründet seinen ablehnenden Standpunkt u. a. ebenfalls mit der finanziellen Wirkung der Übernahme und bemerkt, es werde bei städtischer Regie aller Wahrscheinlichkeit nach dahin kommen, daß die Zufriedenheit der Theaterbesucher nur zum Teil erreicht, die Unzufriedenheit der Steuerzahler aber in hohem Maße hervorgerufen würde, wenn diese für das Theater jährlich 200 000 oder 300 000 M. mehr aufzubringen hätten. Mit ähnlichen Summen würden auch wir hier in nicht ferner Zeit zu rechnen haben. Schließlich mag bezüglich der finanziellen Seite der Sache auch noch darauf hingewiesen werden, daß ein zweites konkurrenzfähiges Theaterunternehmen, dem beim Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen die Zulassung nicht zu verweigern wäre, hier jederzeit ins Leben gerufen werden und die Einnahmen des Stadttheaters stark beeinträchtigen könnte, so daß eine weitere Steigerung des Staatszuschusses eintreten müßte.

Mit der Frage der Verwaltung des verstaatlichten Theaters hat die Eingabe sich nicht befaßt. Auch sie würde große Schwierigkeiten bieten. Schon aus finanziellen Gründen würde es unerlässlich sein, daß die Verwaltung sich in die Einzelheiten des Betriebes einmischen müßte. Das dazu erforderliche Maß von Sachkenntnis, ohne welche die Verwaltung ihre Verantwortung nicht tragen könnte, würde regelmäßig bei den Mitgliedern des Senats und der Bürgererschaft nicht anzu-

treffen sein. Konflikte mit dem Intendanten würden nicht ausbleiben, auch dann nicht oder dann erst recht nicht, wenn die Deputation anderen sachverständigen Rat in Anspruch nehmen würde. Auch innerhalb der Deputation sowie des Senats und der Bürgerschaft würden die Theaterfragen zu ernststen Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben und Störungen unseres öffentlichen Lebens herbeiführen können, die höchst unerwünscht wären.

Diese und andere Erwägungen haben bisher alle größeren deutschen Städte abgehalten, ihre Theater in eigenen Betrieb zu nehmen. Die einzige Stadt, in welcher diese Einrichtung bestehen soll, ist Freiburg in Baden. In Leipzig und Rostock, wo die Frage leztthin geprüft ist, hat man sie entschieden verneint. Auch die Stadt Mainz, die nach der Eingabe von zahlreichen Kunstverständigen Gutachten erhalten hat, welche den städtischen Betrieb befürworten, hat sich dazu nicht entschlossen.

Muß hiernach die Deputation bestimmt davon abraten, dem prinzipialen Wunsche der Eingabe Folge zu geben und somit die Wiederverpachtung des Theaters empfehlen, so kann sie dies mit dem Hinzufügen tun, daß sie bemüht ist, denjenigen unter den Bewerbern dem Senate in Vorschlag zu bringen, der möglichst viele der oben bezeichneten Eigenschaften eines guten Theaterleiters in sich vereinigt und frei von dem Verlangen nach unangemessenem Gewinn klug und weitfichtig genug ist, um sich zu sagen, daß sein Anspruch auf einen gerechten Lohn seiner mühevollen und aufreibenden Tätigkeit auf die Dauer nur dadurch zu erfüllen ist, daß er das Ansehen unsers Theaters als einer Stätte wahrer Kunst zu erhalten und zu steigern sich unablässig bemüht.

Auch eine Minderheit der Deputation, welche die städtische Regie des Theaters als ideale Forderung im Auge zu behalten wünscht, verschließt sich den vorgetragenen praktischen Bedenken nicht und ist der Meinung, daß jedenfalls zur Zeit, wo die Entscheidung drängt, der Verstaatlichung nicht näher zu treten sei.

Die eventuelle Anregung der Eingabe, die vorhandene Gelegenheit zum Erwerbe eines Fundus für unser Theater zu benutzen, trifft mit einem schon länger gehegten Wunsche der Deputation zusammen. Bremen teilt den Mangel eines vollständigen Fundus — wir besitzen nur einen in gutem Stande befindlichen Teil der erforderlichen Dekorationen — nur noch mit wenigen deutschen Städten; dieser Mangel nötigt uns, nur solche Pächter zu berücksichtigen, welche einen genügenden Fundus besitzen oder zu erwerben in der Lage sind, und nötigt den Pächter, die auf den Fundus verwandte Summe zu verdienen. Es empfiehlt sich, den Fundus der Erben des Hofrats Erdmann-Jesniß zu erwerben, weil derselbe in manchen Teilen für die besonderen Verhältnisse unseres Theaters eingerichtet ist und namentlich in seinem wertvollsten Teile, den Garderoben, recht gut sein soll. Die Deputation beabsichtigt, sich mit den genannten Erben dahin zu verständigen, daß der Preis durch Schätzung Sachverständiger, welche beide Teile wählen, festgesetzt wird, und in dem Pachtvertrage mit dem neuen Direktor die Pachtsumme so zu erhöhen, daß das für den Fundus aufzuwendende Kapital mindestens gut verzinst wird. Eine Folge des Erwerbs eines Fundus würde sein, daß einige Personen vom Staate anzustellen sind, welchen die Fürsorge für den Fundus obliegt. Das Gehalt derselben der Staatskasse zu ersetzen würde der Theaterdirektor zu verpflichten sein. Einen weiteren Bericht über die Regelung dieser Verhältnisse darf die Deputation sich vorbehalten. Sie bittet um die Ermächtigung:

den Theaterfundus der Erben des Hofrats Erdmann-Jesniß mit Ablauf der Pachtzeit derselben zu dem durch Schätzung von Sachverständigen zu ermittelnden Preise für den Staat zu erwerben.

Bremen, den 16. November 1906.

Die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Dr. H. Luidde.**

3. Neubau der Hemmbrücke über die kleine Wumme.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In dem diesjährigen Budget (Spezialbudget Nr. 90 III. 6) sind 11 000 M. für eine Erneuerung der Hemmbrücke vorgesehen. Die Erneuerung hat noch ausgesetzt werden können, weil die vorhandene Brücke nach vorgenommenen kleinen Ausbesserungen noch für ein oder zwei Jahre genügend haltbar gemacht werden konnte, sodaß die Erneuerung der Brücke bis 1907 ausgesetzt werden kann.

Die jetzige Brücke hat eine sehr ungünstige Lage, weil die Einbiegung von der Hemmstraße auf die Brücke und umgekehrt eine sehr scharfe ist, wie aus anliegendem Lageplane zu erkennen ist. Es empfiehlt sich daher die neue Brücke in die rot angegebene Lage zu bringen. Abgesehen davon, daß hierbei sich die Zufahrt wesentlich günstiger gestaltet, wird dabei auch der Vorteil erreicht, daß die alte Brücke während des Neubaus dem Verkehre erhalten werden kann. Sowohl für die Kohlenanfuhr zu dem Schöpfwerke als auch im allgemeinen Verkehrsinteresse ist hierauf großes Gewicht zu legen.

Die vorhandene Brücke ist ganz in Holz ausgeführt, wegen der größeren Haltbarkeit der Brücke ist es vorteilhafter die eigentlichen Konstruktionsteile des Überbaues in Eisen herzustellen und die Widerlagsmauern in Beton und Mauerwerk auszuführen, wobei jedoch vorbehalten werden muß, ob die Ausführung ganz in Beton oder wie in dem Projekte vorgesehen, teils in Beton, teils in Mauerwerk zu geschehen hat, wahrscheinlich wird sich die Ausführung in Beton billiger stellen.

Der Brückenüberbau ist so einzurichten, daß er durch untergefahrne Schiffe abgehoben werden kann, falls in einzelnen Fällen die angenommene Durchfahrthöhe nicht genügen sollte.

Die unterzeichnete Deputation empfiehlt die Genehmigung des vorgelegten Projekts und beantragt die Bewilligung der auf 15 500 M. zu veranschlagenden Kosten und deren Einstellung in das nächstjährige Budget.

Die für 1906 eingestellten 11 000 M. kommen alsdann abzüglich 72 M., die für Bodenuntersuchungen verausgabt sind, nicht zur Verwendung.

Bremen, den 9. November 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **M. Voettcher.**

4. Verkauf von Grundstücken an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den Verkauf von Grundstücken an die Stadtgemeinde Bremerhaven einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerkten, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird, der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Als im Sommer vorigen Jahres von Privatpersonen Anträge auf Verkauf des dem Bremischen Staate gehörenden, zwischen der Leher Hafenstraße, der Hoheitsgrenze, dem Grundstücke des Städtischen Krankenhauses und dem Bahnkörper der Verbindungsbahn Bremerhaven-Geestemünde belegenen Geländes zu Bebauungszwecken gestellt und diese dem Stadtrat in Bremerhaven zur Äußerung übermittelt wurden, widerriet letzterer den Verkauf, da die Stadtgemeinde das Gelände für die Erweiterung des Krankenhausgrundstückes bedürfe und stellte den Antrag, die Kauf-offerten abzulehnen und das Gelände für die Stadtgemeinde zu reservieren.

Die Deputation verkannte nicht, daß das Krankenhausgrundstück einer Erweiterung bedürfe, da ein großer Teil des bisher als Garten benutzten Geländes durch den bereits in Angriff genommenen Erweiterungsbau des Krankenhauses in

Anspruch genommen werde und das nicht bebaute Gelände als Krankenhausgarten nicht mehr genüge, war jedoch der Ansicht, das es nicht angängig sei, das in Frage kommende Gelände auf unbestimmte Zeit für die Stadtgemeinde zur Verfügung zu halten. Die über den Verkauf des Geländes an die Stadt Bremerhaven gepflogenen weiteren Verhandlungen, bei denen auch erörtert wurde, inwieweit das westlich vom Krankenhausgrundstück gelegene Gelände, von dem ein Teil bereits an den Stadtrat als Gartenland verpachtet ist, für eine künftige Erweiterung des Krankenhausgrundstücks mit in Frage komme, führten zu dem Ergebnis, daß der Stadtrat beantragte, ihm die in dem beigelegten Lageplan rot angelegten Grundstücke

Nr. 1 von za.	2040 qm Größe
" 2 " "	1748 " "
" 3 " "	1051 " "
" 4 " "	93 " "

zu einem Preise von 4 M. pro Quadratmeter zu verkaufen.

Durch die für die Grundstücke Nr. 3 und 4 gewählte Form wird erreicht, daß das dem Staate an der Bogenstraße verbleibende Gelände in rechtwinklig zur Bogenstraße liegende Baupläze eingeteilt werden kann, was für die bauliche Verwendung der Plätze von Vorteil ist.

Das Amt und die Hafenbauinspektion in Bremerhaven haben empfohlen, dem Antrage des Stadtrats zu entsprechen, bei dem Verkaufe jedoch folgende besondere Bedingungen zu stellen, mit denen sich der Stadtrat einverstanden erklärt hat:

1) Die verkauften Grundstücke dürfen nur für Krankenhauszwecke verwandt werden.

2) Mit der Überweisung der Grundstücke übernimmt die Stadtgemeinde die Offen- und Reinhaltung des an der Hoheitsgrenze befindlichen Grenzgrabens nach Maßgabe der von den staatlichen Behörden zu erlassenden Vorschriften. Der Stadtgemeinde bleibt es indessen unbenommen, den Graben zu kanalisieren, falls von der in Betracht kommenden preussischen Behörde kein Widerspruch dagegen erhoben wird.

Auch in diesem Falle unterliegt die Unterhaltung und Reinigung dieses Wasserzuges der Stadtgemeinde.

3) Mit Rücksicht auf die Lage der Grundstücke an der Hoheitsgrenze ist die Stadtgemeinde gehalten, die Bestimmungen der Staatsverträge vom 11. Januar 1827 und 25. Mai 1861, soweit sie auf diese Grundstücke Anwendung finden, zu beachten.

Entsprechende Bedingungen haben auch in dem Kaufvertrage über das dem Krankenhause im Jahre 1903 übereignete Grundstück Aufnahme gefunden.

Die Deputation hat dem Verkaufe der vier Grundstücke an den Stadtrat unter den vorgeschlagenen besonderen Bedingungen zugestimmt. Sie hält den Preis von 4 M. pro Quadratmeter für angemessen mit Rücksicht darauf, daß das Gelände für einen gemeinnützigen städtischen Zweck verwendet werden soll und der nämliche ermäßigte Preis für das an die Stadtgemeinde im Jahre 1903 zu gleichem Zwecke verkaufte Gelände (Verhdlg. 1903 S. 706) gezahlt ist, auch dem St. Joseph-Hospital für das im Jahre 1901 verkaufte, unweit vom Städtischen Krankenhause belegene Grundstück annähernd der gleiche Preis berechnet worden ist.

Die Deputation beantragt daher:

sie zum Verkauf der in dem anliegenden Lageplan rot angelegten mit Nr. 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Grundstücke an die Stadtgemeinde Bremerhaven zum Preise von 4 M. pro Quadratmeter unter den vorstehend angegebenen besonderen Bedingungen zu ermächtigen.

Bremen, den 19. November 1906.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Widdichs.**

Industrie- und
zwischen dem

Der Senat
Bericht der Deputa-
Industrie- und
Fabrikenhaken und
den von der Deputa-
Senat hinsichtlich
daß die Deputati-
unter der Hand

Der Pla-
Zeit vom 8. bis
sind folgende Gi-

- 1) Die Dele-
Hinweis de-
ihrem Bet-
Zwecke der
- 2) Fr. Eber-
im Falle
seinen Poste-
jährlich ohne
- 3) Hirt. Gie-
wahrung der
Feldmarksgre-
- 4) Hirt. Gie-
Gramble ol-
machen gelte-
dürfen, daß
durch Unter-
wegen unge-
und in lan-
werken ein-
felder eine
- 5) Heinrich
Delebshausen
Stücke in
Geestmünde
- 6) Heinrich
Insel und a-
auf die Ein-
ihm durch
ein wesentl-
7) Joh. Heinrich
felder wegen
weiserabwärts
- 8) Die Bauer-
J. Wohler
Wirtschaftsber-

*) Die Einwo-